

Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 2 „Fische und Fischerzeugnisse“

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Beratung anstehen auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der Fachausschuss 2 "Fische und Fischerzeugnisse" der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission ist zuständig für die

- Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse
- Leitsätze für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus.

Diese Leitsätze wurden nach einer vollständigen Überarbeitung der „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ als getrennte Leitsätze neu gefasst. Die Veröffentlichung der beiden Leitsätze erfolgte im März 2021 im Bundesanzeiger und im April 2021 im Gemeinsamen Ministerialblatt.

Die vom Fachausschuss in seiner 48. Sitzung beschlossenen Empfehlungen zur Änderung der Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse wurden den beteiligten Kreisen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Stellungnahme zugeleitet. Dem Fachausschuss lagen zudem weitere Änderungsanträge zu den Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse vor.

Ziele

Der Fachausschuss hat sich in seiner 49. Sitzung zum Ziel gesetzt, die vorliegenden Änderungsanträge zu den Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse unter Beteiligung von Sachkundigen zu beraten. Weiterhin war eine Befassung mit den aus den Anhörungsverfahren der beteiligten Kreise eingegangenen Einwendungen und Anregungen erforderlich.

Zunächst befasste sich der Fachausschuss mit der Beschreibung von Fischfilets bei Fischdauerkonserven sowie mit den Fischanteilen bei verschiedenen Fischkonserven in den Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse.

Bei der Herstellung von Dauerkonserven mit Heringen werden an der Rückenseite zusammenhängende Heringsdoppelfilets mit Haut und Rückenflosse, Filet mit Haut sowie gegebenenfalls auch Filetteile zum Ausgleich des Gewichts in die Konservendosen eingelegt. Zur Beschreibung dieser Herstellungspraxis werden entsprechende Anpassungen bei der Beschreibung der Herstellungsverfahren in der Kategorie Fischdauerkonserven vorgeschlagen. Auch die übliche Bezeichnung dieser Heringsfilets in Dauerkonserven wird präzisiert beschrieben.

Bei der Beschreibung des bei der Herstellung eingesetzten Fischanteils (Fischeinwaage) bei Fischdauerkonserven aus Heringen, Makrelen oder Sprotten wird die bestehende Verkehrsauffassung im Wesentlichen fortgeschrieben.

Auch bei den Beschaffenheitsmerkmalen dieser Erzeugnisse erfolgt eine Fortschreibung der Feststellungen zur Fischauswaage (abgetropfter Fischanteil beziehungsweise abgewaschener, abgetropfter Fischanteil).

Darüber hinaus wird bei der Definition der Fischerzeugnisse die Formulierung zur Beschreibung des Fischanteils präzisiert.

Die Beratungen umfassen weiterhin eine Änderung der Beschreibung der Herstellungsverfahren bei tiefgefrorenem Fisch. Tiefgefrorene Fischteile, die im Verlaufe der Herstellung einem zweifachen Einfrieren unterzogen (double frozen) werden, stammen üblicherweise von Fischen, die bereits auf See erstmalig gefroren wurden. Änderungen der Beschreibung von Herstellungsverfahren bei tiefgefrorenem Fisch werden nicht vorgeschlagen.

Es wurde eine Beschlussvorlage für das Plenum der DLMBK erarbeitet.

Einem Änderungsantrag folgend wird die weitgehende Fortschreibung der bestehenden Verkehrsauffassung zu marinierten Heringshappen mit anderen wertbestimmenden Anteilen in Saucen und Cremes in den neuen Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse empfohlen.

Beraten wurde auch über die Beschaffenheit von Makrelenfilets zur Herstellung von Fischdauerkonserven sowie über deren Bezeichnung.

Von einer Empfehlung zur Beschreibung von Fischdauerkonserven mit Formlingen aus zerkleinertem Fleisch („Fischröllchen“) nimmt der Fachausschuss Abstand, da die Erzeugnisse in der Zusammensetzung sehr variabel sind und es sich häufig nicht um Fischerzeugnisse im Sinne der Leitsätze handelt.

Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Die vom Fachausschuss beschlossenen Empfehlungen zur Änderung der Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse werden den beteiligten Kreisen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Stellungnahme zugeleitet. Der Fachausschuss wird sich danach mit den eingegangenen Einwendungen und Anregungen befassen. Zusammen mit den Sachkundigen werden eingegangene Stellungnahmen bearbeitet und Beschlussvorlagen erstellt. Das Plenum der DLMBK wird in einer Plenarsitzung über diese Beschlussvorlagen befinden. Dies ist für die Beschlussvorlage aus der 49.Sitzung des Fachausschusses bereits mit einem positiven Votum erfolgt. Nach positiven Beschlussfassungen durch das Plenum erfolgen die weiteren Schritte zur Veröffentlichung der beschlossenen Leitsätze durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Leitsätze sind auf der Internetpräsenz der DLMBK abrufbar.

Stand: 23.März 2022